



STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

Pflegestützpunkt  
Gebäude: Obere Marktstraße 1  
Kontakt: Frau Mariele Kerkhoff  
Telefon: 07141 910-3123  
Telefax: 07141 910-2791  
E-Mail: m.kerkhoff@ludwigsburg.de  
Internet: www.ludwigsburg.de  
Zeichen: II 17-2 MK

Ludwigsburg, 31.08.2016

## Demenz und Pflegeversicherung im Hinblick auf das Pflegestärkungsgesetz 2

- An Demenz erkrankte Menschen, die noch nicht in die Pflegeversicherung eingestuft sind, sollten noch in diesem Jahr einen Antrag stellen.  
Mit Wirkung des Pflegestärkungsgesetzes 2 ab 2017 werden sie mit einem „doppelten Stufensprung“ übergeleitet.
- Pflegebedürftige, die bereits eingestuft sind, deren Demenz aber bisher noch nicht anerkannt ist, sollten ebenfalls noch in diesem Jahr die Berücksichtigung der erheblichen Einschränkungen der Alltagskompetenz aufgrund der Demenz beantragen. Auch sie werden dann mit dem „doppelten Stufensprung“ übergeleitet.
- Eine Höherstufung (z. B. von Pflegestufe I nach Pflegestufe II) sollte in diesem Jahr dann beantragt werden, wenn 2016 kein Umzug in ein Pflegeheim vorgesehen ist. Für **ambulant versorgte Menschen** lohnt es sich, den Antrag auf eine neue oder höhere Pflegestufe noch im Jahr 2016 zu stellen.